

caritas

Pflege und mehr.

Wissenswertes zur Pflegeversicherung



Fragen und Antworten

Caritasverband
Westerwald-Rhein-Lahn e.V.



Mit dieser Broschüre möchten wir Ihre Fragen zum Pflegestärkungsgesetz beantworten.

Was bedeutet der **Pflegebedürftigkeitsbegriff**?

Zukünftig werden Beeinträchtigungen der Selbständigkeit sowie Beeinträchtigungen der Fähigkeiten in sechs Bereichen erfasst.

Diese Bereiche sind:

1. Mobilität

Wie selbständig kann der Mensch sich fortbewegen und seine Körperhaltung ändern?

2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Wie findet sich der Mensch in seinem Alltag örtlich und zeitlich zurecht? Kann er für sich selbst Entscheidungen treffen? Kann die Person Gespräche führen und Bedürfnisse mitteilen?

3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Wie häufig benötigt der Mensch Hilfe aufgrund von psychischen Problemen, wie etwa aggressives oder ängstliches Verhalten?

4. Selbstversorgung

Wie selbständig kann sich der Mensch im Alltag selbst versorgen?
Bei der Körperpflege, beim Essen und Trinken?

5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Welche Unterstützung wird benötigt beim Umgang mit der Krankheit und bei Behandlungen – zum Beispiel bei Medikamentengabe, Verbandswechsel, Dialyse, Beatmung?

6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Wie selbständig kann der Mensch noch den Tagesablauf planen oder Kontakte pflegen?

(aus der Broschüre des MDS: Die Selbständigkeit als Maß der Pflegebedürftigkeit, 2016, S. 22)

Somit werden alle relevanten Bereiche der Lebensführung umfassend berücksichtigt. Maßgeblich ist der Grad der Selbständigkeit; unabhängig davon, ob jemand an ‚Demenz‘ oder ‚körperlichen Einschränkungen‘ leidet.

Was bedeuten die Begutachtungsrichtlinien?

Für alle Pflegeanträge, die ab 01.01.2017 gestellt werden, gelten die neuen Begutachtungsrichtlinien. Für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit wird nunmehr der Grad der Selbständigkeit in den zuvor genannten sechs Bereichen herangezogen. Gemessen wird anhand eines vorgegebenen Punktesystems und nicht, wie bisher, anhand des zeitlichen Unterstützungsaufwands.

Was bedeuten die Pflegegrade?

Die bisherigen drei Pflegestufen werden durch fünf Pflegegrade ersetzt.

Pflegegrad 1 = geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 2 = erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 3 = schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 4 = schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 5 = schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Welche Leistungsbeträge beinhalten die Pflegegrade?

Leistung	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
Geldleistung ambulant (monatlich)	keine	316 €	545 €	728 €	901 €
Sachleistung ambulant (monatlich)	keine	689 €	1298 €	1612 €	1995 €
Tages- / Nachtpflege (monatlich)	keine	689 €	1298 €	1612 €	1995 €
Entlastungsbetrag* (monatlich)	bis 125 €				
Wohngruppenzuschlag (monatlich)	214 €				
Verhinderungspflege (jährlich)	keine	bis 1612 €			
Kurzzeitpflege (jährlich)	keine	bis 1612 €			
Vollstationäre Pflege (monatlich)	keine	770 €	1262 €	1775 €	2005 €

* Entlastungsbetrag: Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für Angebote zur Unterstützung im Alltag, damit die pflegenden Angehörigen entlastet werden und die pflegebedürftigen Menschen solange als möglich ihren Alltag selbständig bewältigen können (z. B.: Betreuungsangebote, Hilfen bei der Haushaltsführung, Alltagsbegleiter).

Welche konkreten **Hilfs- und Unterstützungsangebote** bietet die Caritas-Sozialstation?

Mit mehr als 40-jähriger Erfahrung in der ambulanten Pflege sorgen wir mit unseren rundum guten Angeboten dafür, dass Sie solange wie möglich in Ihrem eigenen Zuhause leben können.

Kranken- und Altenpflege

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen
z. B. Unterstützung und Hilfe bei der Körperpflege, an- und auskleiden, betten und lagern oder Mobilisation
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
z. B. Verabreichung von Injektionen und Infusionen, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen, Medikamentenüberwachung oder Wundversorgung
- Hilfen bei der Haushaltsführung

Zusätzliche Angebote zur Unterstützung Ihres Alltags

- stundenweise Verhinderungspflege zur Entlastung der Pflegeperson oder wenn diese z. B. wegen Krankheit oder Urlaub verhindert ist
- Betreuungs- und Entlastungsangebote
z. B. stundenweise Betreuung/Hilfen bei der Haushaltsführung bei Ihnen zuhause
- Alltagsbegleitung
- Caritas-Hausnotruf (in Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst)



Beratung

- kostenlose Beratung und Unterstützung bei allen Fragen rund um die ambulante Versorgung
- individuelle Anleitung und Schulung in Ihrem Zuhause
- regelmäßige Beratungseinsätze bei Pflegegeldempfängern

Weitere Beratungsangebote

Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKo) in den Pflegestützpunkten

Pflege Stützpunkt

Montabaur

Bonhoefferstraße 3

54610 Montabaur

Telefon: (02602) 999 73 83

E-Mail: silke.pietsch@pfligestuetzpunkte.rlp.de

simone.bahl@pfligestuetzpunkte.rlp.de

Lahnstein

Caritas-Zentrum

Gutenbergstraße 8

56112 Lahnstein

Telefon: (02621) 94 08 20

E-Mail: peggy.reyhe@pfligestuetzpunkte.rlp.de

Sie haben Fragen zur Pflege, zu Leistungen und Kosten oder unseren Angeboten?

Vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Caritas-Sozialstation in Ihrer Nähe. Wir kommen gerne zu Ihnen nach Hause und klären gemeinsam Ihre Fragen und Anliegen.



Lahnstein-Braubach

Gutenbergstraße 8
56112 Lahnstein
Telefon: (02621) 94 08 0
E-Mail: sst.lahnstein-braubach@cv-ww-rl.de

PFLEGEDIENSTLEITUNG

Markus Schild

Montabaur-Wallmerod

Hohe Straße 23
56410 Montabaur
Telefon: (02602) 1 06 89 0
E-Mail: sst.montabaur-wallmerod@cv-ww-rl.de

PFLEGEDIENSTLEITUNG

Gaby Schlosser und Hiltrud Schröder-Müller

Westerburg-Rennerod

Hergenrother Straße 2
56457 Westerburg
Telefon: (02663) 47 10
E-Mail: sst.westerburg-rennerod@cv-ww-rl.de

PFLEGEDIENSTLEITUNG

Martina Hein und Volker Schwarz

Wirges-Selters-Kannenbäckerland

Rheinstraße 96
56235 Ransbach-Baumbach
Telefon: (02623) 9 29 37 0
E-Mail: sst.wirges-selters-kannenbaeckerland@cv-ww-rl.de

PFLEGEDIENSTLEITUNG

Monika Piras und Brigitte Pell

caritas



TRÄGER:

Caritasverband
Westerwald-Rhein-Lahn e. V.
Caritas-Zentrum
Philipp-Gehling-Straße 4
56410 Montabaur
Telefon (02602) 16 06 0
info@cv-ww-rl.de
www.caritas-ww-rl.de

Gestaltung: Claudia Hülshörster
Foto: www.istockphoto.com
Stand: 07/2018

